

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **14. November 2017**

Beginn: **17.30 Uhr**; Ende: **18.20 Uhr**

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

8 (Normalzahl **10** Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Schaubel (anw. ab **17.41 Uhr TOP 1**)
Stadtrat Klarmann (anw. ab **17.52 Uhr TOP 1**)
Stadtrat Kreis (dafür **StR'in Bohn**)

Schriftführer:

Bau-Ing. Kraft

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Dipl.-Ing. Knobelspies
Stadtrat Hess
Stadträtin Ohaus (ab **17.41 Uhr**)
Frau Ates und Herr Panther, Weber Ingenieure

Zuhörer:

-

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **06.11.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **09.11.2017** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **8** Mitglieder anwesend sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist Herr Bürgermeister Martin darauf, dass form- und firstgerecht geladen wurde und dass TOP 1 d) abgesetzt wird.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen.

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Ausschussmitglieder:



Schriftführer:


Kraft

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	14. November 2017 Bürgermeister Horst Martin Bau-Ing. Kraft 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Kreis (dafür StR'in Bohn) StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.20 Uhr	Seite 105
--	---	--	-----------

§ 1

Baugesuche und Bauvoranfragen

a) Bauantrag – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Albert-Schweitzer-Str. 51, Flst. Nr. 1049/3 Gem. Neuenbürg

Drucksache Nr. 132/2017

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Albert-Schweitzer-Str. 51, Gemarkung Neuenbürg.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ziegelrain“. Eine Bebauungsplanänderung ist in der Aufstellung und eine Genehmigung nach §33 BauGB möglich. Das Bauvorhaben entspricht den geplanten, geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten.
 Einwendungen liegen nicht vor.
 Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert den Sachverhalt.

Herr Stadtrat Finkbeiner erkundigt sich nach einem vorhandenen Schnitt. Darauf erläutert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies die verschiedenen Ansichten und die Grundrisse.

Frau Stadträtin Bohn erkundigt sich nach der Platzierung des Baugeräts und ob der Standort in der Albert-Schweitzer-Straße sein wird.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erwidert, dass dies sicher in der Albert-Schweitzer-Straße vorgesehen sein wird und dass eine ähnliche Situation im Bereich der Marxzeller Straße bereits vor 2 Jahren so abgewickelt wurde.

Ohne weitere Diskussion ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Mit 7 Ja-Stimmen (BM Martin, Herren Stadträte Brunner, Finkbeiner, Faaß, Hess, Gerwig, u. Frau Stadträtin Winter), 1 Enthaltung (Frau Stadträtin Bohn) und keiner Gegenstimme stimmt der Technische- und Umweltausschuss dem Bauvorhaben zu.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>14. November 2017 Bürgermeister Horst Martin Bau-Ing. Kraft 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Kreis (dafür StR'in Bohn) StK in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 106</p>
--	--	--	------------------

b) Bauantrag im vereinfachten Verfahren – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Höfener Str. 15, Flst. Nr. 81/5 Gem. Neuenbürg-Waldrennach

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Höfener Str. 15, Gemarkung Neuenbürg-Waldrennach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hof Lukas“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten.

Einwendungen liegen nicht vor.
Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert den Sachverhalt.

Ohne weitere Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu

c) Bauantrag – Neubau eines Doppelhauses, Hintere Gasse 8 + 10, Flst. Nr. 1364, Gem. Neuenbürg-Arnach

Der Bauherr plant den Neubau eines Doppelhauses in der Hintere Gasse 8 + 10, Gemarkung Neuenbürg-Arnach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwerchweg“. Das Bauvorhaben entspricht bis auf eine Ausnahme den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Im eingereichten Vorhaben wurde folgende Befreiung vom Bebauungsplan beantragt:

Befreiung von der Baugrenze

Geringfügige Überschreitung der Baugrenze durch drei Gebäudeecken die je 0,60m über die Baugrenze hinausragen.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>14. November 2017 Bürgermeister Horst Martin Bau-Ing. Kraft 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Kreis (dafür StR'in Bohn) StK`in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 107</p>
--	--	---	------------------

Der Bebauungsplan enthält gem. § 3 Überbaubare Grundstücksfläche folgende Formulierung: „(...) Ein vortreten von Gebäudeteilen über die festgesetzte Baugrenze kann bis max. 1,00m zugelassen werden.“

Die Befreiungen sind aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar und entspricht der Formulierung des §3 des Bebauungsplanes „Zwerchweg“.

Einwendungen liegen vor. Sie betreffen die Baugrenzüberschreitung und die Abgrabungen des Grundstücks, sowie eine Grenzabstandsüberschreitung. Die Grenzabstandsüberschreitung kann nicht bestätigt werden, da der gesetzlich geforderte Mindestabstand zum Flurstück 1366 von 2,50m gegeben (und ausreichend) ist. Zu Abgrabungen trifft der Bebauungsplan keine Festlegungen.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans und rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans und dem Bauantrag zuzustimmen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert den Sachverhalt.

Ohne weitere Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>14. November 2017 Bürgermeister Horst Martin Bau-Ing. Kraft 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Kreis (dafür StR'in Bohn) StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 108</p>
--	--	--	------------------

§ 2

Gewerbegebiet Dennach "Im Haag" - Vorstellung der Planungsleistungen zur Erschließung und Beschluss zum weiteren Vorgehen

Drucksache Nr. 133/2017

Der Gemeinderat hat am 15.11.2016 die Vergabe der Planung an Weber-Ing. beschlossen. Zwischenzeitlich konnte bereits eine Vorplanung ausgearbeitet werden. Dem TUA soll nun der Stand der Planung und das weiter Vorgehen der Erschließung erläutert werden.

Es wurde seinerzeit beschlossen, zunächst die grundsätzliche Erschließung zu planen und die Randbedingungen (Abbiegespur) abzustimmen, die Kosten hieraus zu ermitteln und dann diese einer tatsächlichen Umsetzung gegenüberstellen – ob eine Umsetzung der Erschließung auch realisierbar/wirtschaftlich ist.

Aufgrund der erforderlichen Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe, welches die Planungshoheit für die Landesstraße besitzt und mit welchem es die dort (zwingend) erforderliche Abbiegespur und die techn. Rahmenbedingungen abzustimmen gilt, hatte sich die Planung etwas nach hinten gezogen.

Die anfallenden Erschließungskosten werden – vertragsgemäß – auf die dort bereits ansässigen Gewerbebetriebe entsprechend dem KAG umgelegt.

Somit würde sich ein (erster, grober) Gesamt-Erschließungsaufwand von bis zu 763.000,- Euro brutto inkl. Nebenleistungen ergeben.

Somit ergäbe sich ein umlegbarer Kostenaufwand (für eine Fläche von rd. 2,0 ha) von vorläufig ca. 25,- Euro / qm Grundstücksfläche für die Verkehrswegerschließung.

Die Versorgungserschließung wurde bereits begonnen über (satzungsgemäße) Ver- und Entsorgungs-Beiträge abzurechnen und wird auch so fortgeführt – hier kämen nochmals rd. 10,- Euro / qm Nutzfläche auf die Grundstückseigentümer hinzu.

Für die städtischen Grundstücke würde eine innere Verrechnung der Verkehrserschließung erfolgen.

Die Planung sowie die Gesamtkosten für die Erschließung werden im Anhang dargestellt.

Auslöser der kürzeren Vergangenheit, für die Fortführung der Planungsleistung, war die Anfrage eines Grundstücksinteressenten, der sich jedoch seither nicht mehr zu einem weiteren Erwerb geäußert hatte.

Damals entschied sich das Gremium dafür, die erforderliche Planung für die Erschließung im Gewerbegebiet „Im Haag“ in Dennach voranzutreiben, unabhängig von der aktuellen Kaufanfrage. Vorausgegangen war auch die Bitte des

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>14. November 2017 Bürgermeister Horst Martin Bau-Ing. Kraft 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Kreis (dafür StR'in Bohn) StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 109</p>
---	--	--	------------------

Ortschaftsrates, die schon lange vorliegende Planung für das GE Dennach nun umzusetzen.

Herr Bürgermeister Martin umreißt das Thema und verweist auf die anstehende Haushaltsberatung am 28.11.2017. Weiter begrüßt er die anwesenden Planer Frau Ates und Herrn Panther.

Herr Stadtrat Gerwig erkundigt sich nach dem Interessenten, ob dieser sich nochmals gemeldet habe.

Herr Bürgermeister Martin erwidert, dass es aktuell keine Anfragen gibt und verweist auf die offenen Beiträge und die vertragliche Regelungen hierzu in den Kaufverträgen, die nach einer Erschließung zu leisten sind und den bereits ansässigen Eigentümern bekannt sind. Vermutlich habe der Interessent hierauf sein Interesse verloren.

Frau Ates erläutert die Planung zum Erschließungsgebiet.

Herr Stadtrat Gerwig erkundigt sich nach einem Wasseranschluss auf der Kläranlage, der bereits vorhanden sein müsste.

Herr Bau-Ing. Kraft erwidert hierzu, dass es diesen zwar gibt, dieser jedoch eine unzureichende Dimensionierung für eine Erweiterung des Gebiets aufweist und gerade im Hinblick auf die Löschwasserversorgung unzureichend ist.

Herr Stadtrat Brunner erkundigt sich nach der Situation beim vorgestellten Wirtschaftsweg.

Frau Ates erläutert die Situation und weist darauf hin, dass die Geländeneigung 6 % Steigung eine Ausführung in Asphalt fordert.

Herr Stadtrat Gerwig erkundigt sich nach der Bebaubarkeit bei dieser Steillage der Grundstücke.

Herr Panther erwidert hierzu, dass dies grundsätzlich möglich ist und auch andere Gewerbegebiete in ähnlicher Situation bestehen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies fügt hierzu an, dass eine solche Lage typisch für Neuenbürg sei.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	14. November 2017	Seite 110
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Bau-Ing. Kraft	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Kreis (dafür StR'in Bohn)	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.20 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass eine Vermarktung der Gewerbeflächen schwieriger sein könnte und gegebenenfalls über einen längeren Zeitraum dauern könnte.

Herr Stadtrat Finkbeiner erkundigt sich, ob der Interessent mit den LKW's noch bei diesen Kosten weiter Interesse habe.

Herr Bürgermeister Martin erwidert, dass es von selbigem keine weiteren Signale gegeben hat.

Herr Stadtrat Klarmann erkundigt sich nach den Erschließungskosten für das Gewerbegebiet „Wilhelmshöhe“ und wie hoch diese im Verhältnis, zu den jetzigen Planungen, seien.

Herr Bürgermeister Martin erwidert, dass eine konkrete Zahl aus dem Stehgreif nicht genannt werden kann, die Preise für das Gewerbegebiet „Wilhelmshöhe I“ bei 87 Euro liegen und für die „Wilhelmshöhe II“ bei 90 Euro je Quadratmeter.

Herr Klarmann fügt an, dass durch das geplante modifizierte Mischsystem höhere Kosten entstehen.

Herr Bau-Ing. Kraft erwidert hierzu, dass es eine Parallele zum Fremdwasserbeseitigungskonzept gibt, bei dem man versucht, Fremdwasseranteile zu beseitigen. Er fügt an, dass ein Trennsystem vorzuziehen sei, dies jedoch nur als Empfehlung vorgestellt wird.

Herr Gerwig sieht das Gewerbegebiet positiv und als Entwicklungschance für Dennach.

Herr Faaß erkundigt sich, ob dieses Projekt im Ortschaftsrat bereits behandelt wurde.

Herr Bürgermeister Martin erwidert, dass dies bereits ausführlich im Ortschaftsrat beraten und Herr Ortsvorsteher Pfeiffer diese Entwicklung gut findet.

Er erkundigt sich, ob eine Glasfaserverkabelung bereits in den Planungen vorgesehen sei.

Herr Panther bestätigt, dass diese bereits berücksichtigt ist und die Medienträger noch abzufragen sind. Er fügt an, dass diese in den Kostenschätzungen noch nicht enthalten sind.

Herr Klarmann erkundigt sich nach den vorgesehenen Verkaufspreisen.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>14. November 2017 Bürgermeister Horst Martin Bau-Ing. Kraft 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Kreis (dafür StR'in Bohn) StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 111</p>
--	--	--	------------------

Herr Bürgermeister Martin antwortet, dass diese noch nicht festgelegt sind und sobald erste Interessenten anfragen, hier entsprechende Verhandlungen geführt werden müssen.

Die Preisfestlegung wird zu gegebener Zeit im entsprechenden Gremium ein Thema werden.

Herr Finkbeiner erkundigt sich nach dem geplanten Zeitablauf und fügt an, dass hier bereits frühzeitig eine Vermarktung mit entsprechender Anpreisung der Grundstücke, auch über die EXPO Real in München, stattfinden sollte.

Herr Bürgermeister Martin erwidert, dass Frau Stadtkämmerin Häußermann bereits entsprechende Haushaltsansätze in den einzelnen Haushaltsjahren vorgesehen hat.

Herr Bau-Ing. Kraft erläutert, dass noch eine Genehmigungsplanung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt werden muss, dies in 2018 erfolgen wird und dann eine Umsetzung der Erschließung in 2019 erfolgen könne.

Herr Bürgermeister Martin erkundigt sich beim Gremium nach dem weiteren Vorgehen zum Beschluss, ob dies nun im angrenzenden Gemeinderat oder in den demnächst anstehenden Haushaltsberatungen erfolgen soll. Er stellt fest, dass der Tenor zur Umsetzung geht und der Beschluss im nachfolgenden Gemeinderat, wie vorgesehen, durchgeführt werden soll.

Ohne weitere Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss

- nimmt den Stand der Planung und der Kosten für das geplante Gewerbegebiet „Im Haag“, Dennach, zur Kenntnis,
- nimmt den weiteren Zeitablauf für das Plangebiet zur Kenntnis und
- berät über die weitere Umsetzung des selbigen mit entsprechender Beschlussempfehlung an den Gemeinderat.



Erschließung Gewerbegebiet „Im Haag“ Neuenbürg-Dennach


Stadt Neuenbürg
 Technischer- und Umweltausschuss 14.11.2017
 Präsentation der Weber-Ingenieure GmbH
 Ö. Ates, H. Panther

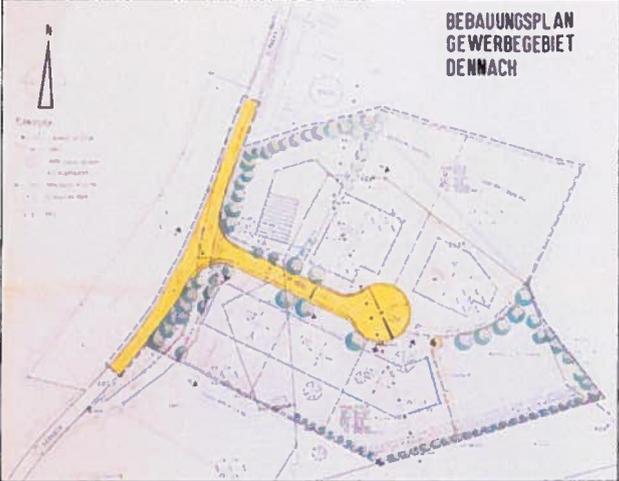

Weber
 Ingenieure



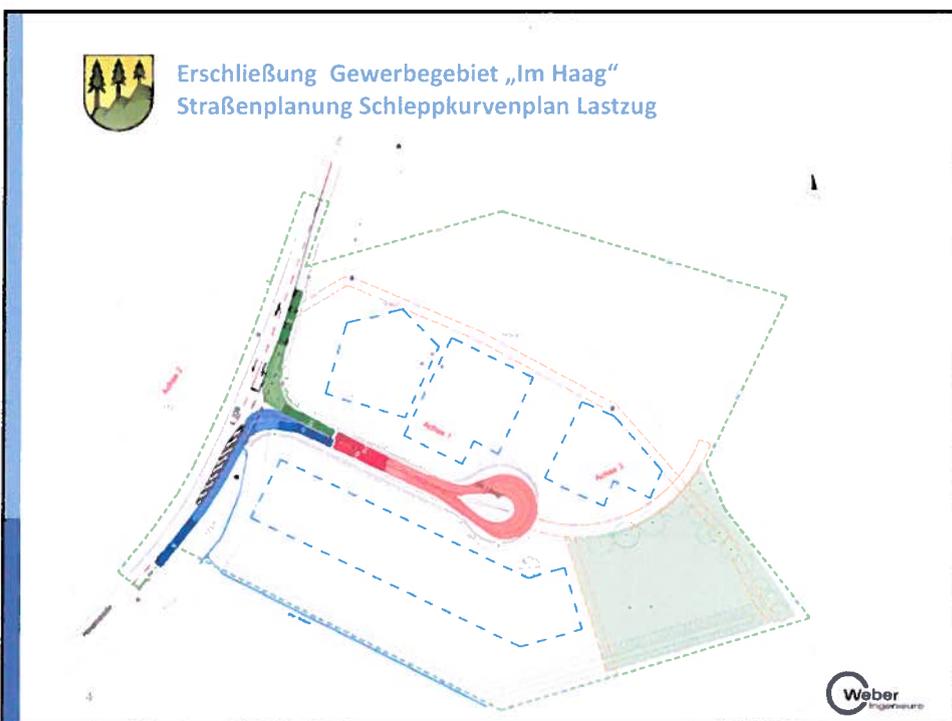
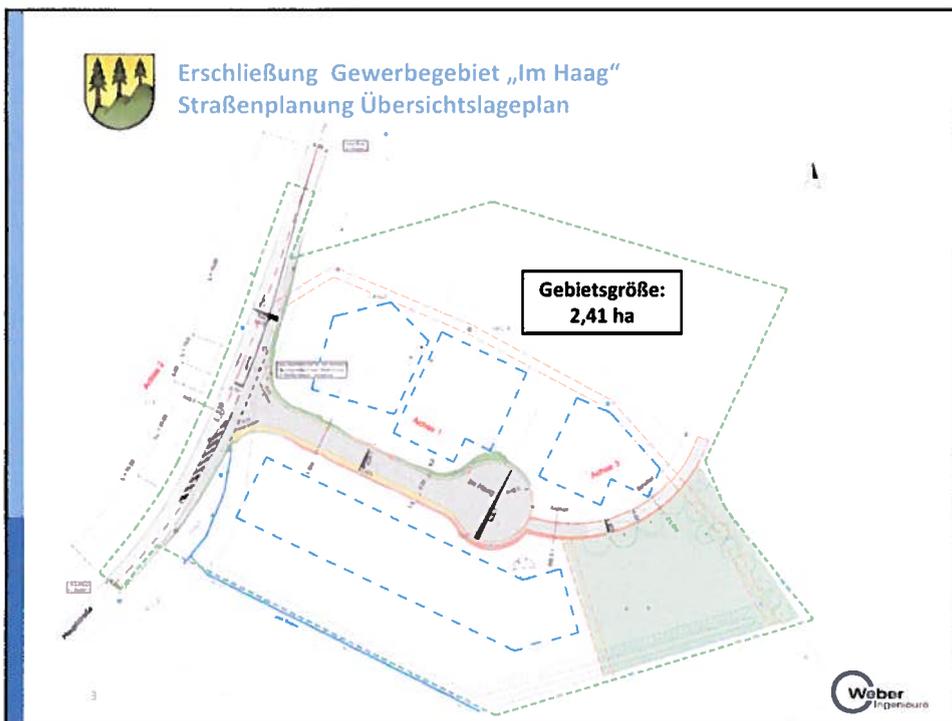
Erschließung Gewerbegebiet „Im Haag“

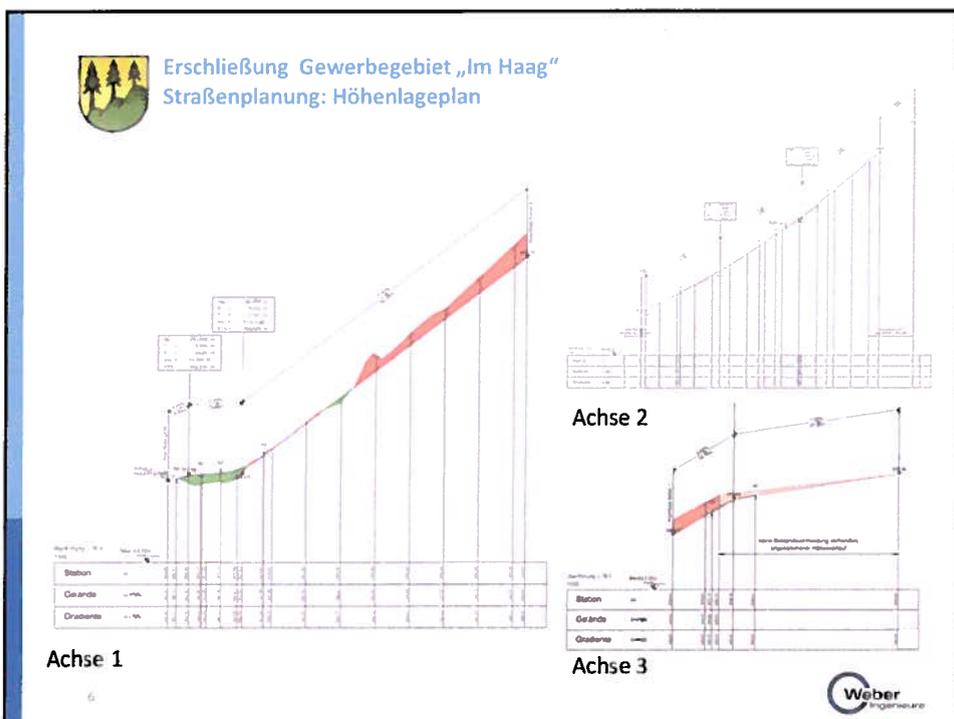
Inhalt:

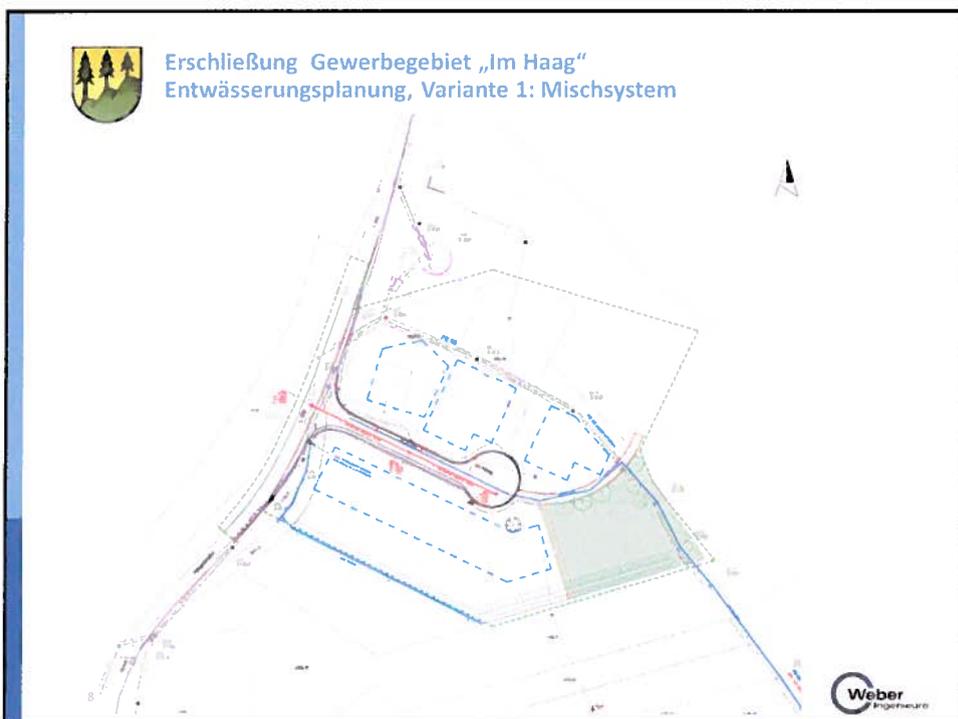
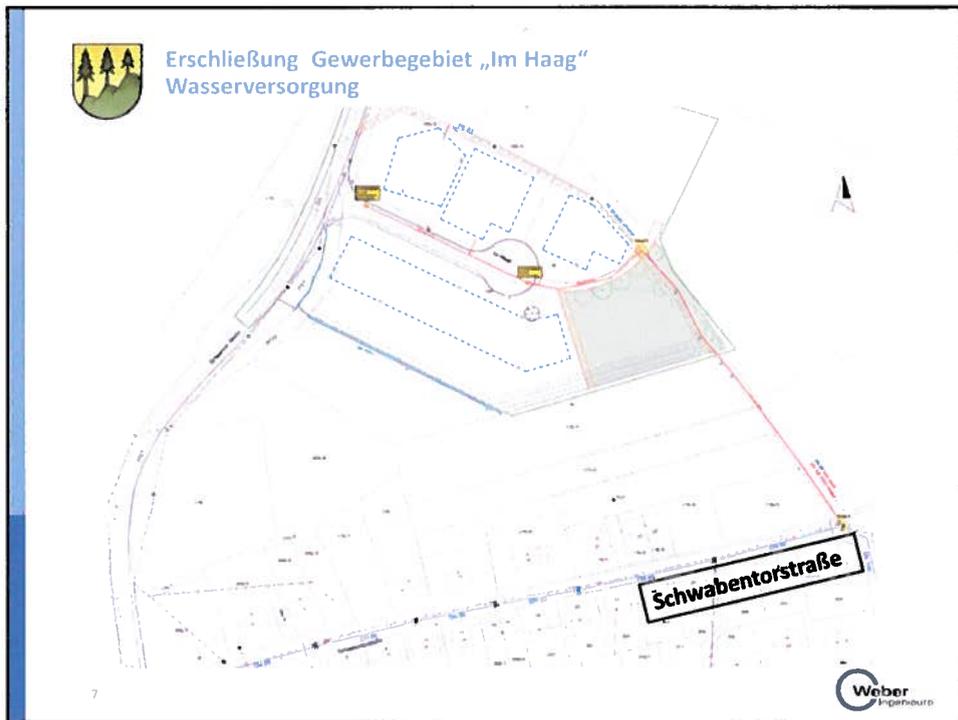
- **Straßenplanung**
- **Wasserversorgung**
- **Entwässerungsplanung**
 - Variante 1
 - Variante 2
- **Kosten**




Weber
 Ingenieure









 Erschließung Gewerbegebiet „Im Haag“

Kostenschätzung, Stand Vorplanung

	Nettokosten	Bruttokosten
Straßenbau	309.850,00 €	443.000,00 €
Variante 1 Mischsystem	61.362,50 €	88.000,00 €
Variante 2 modifiziertes Mischsystem	124.352,50 €	178.000,00 €
Wasserversorgung	99.000,00 €	142.000,00 €
Gesamtkosten mit Variante 1	470.212,50 €	673.000,00 €
Gesamtkosten mit Variante 2	533.202,50 €	763.000,00 €

10 

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>14. November 2017 Bürgermeister Horst Martin Bau-Ing. Kraft 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Kreis (dafür StR'in Bohn) StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 112</p>
--	--	--	------------------

§ 3

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 17.10.2017 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren die Herren Stadträte Brunner und Finkbeiner vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>14. November 2017 Bürgermeister Horst Martin Bau-Ing. Kraft 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Kreis (dafür StR'in Bohn) StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 113</p>
--	--	--	------------------

§ 4

Verschiedenes

a) Baustelle Fuhrmannstraße

Herr Stadtrat Hess erkundigt sich nach der Baustelle der Firma Krieger in der Fuhrmannstraße und weist darauf hin, dass diese wohl den Asphalt vergessen habe.

Herr Bau-Ing. Kraft antwortet hierzu, dass im Bauamt nichts bekannt sei. Dies müsse man klären.

b) Stand Zwerchweg

Herr Stadtrat Klarmann erkundigt sich nach dem Stand im Zwerchweg.

Herr Bau-Ing. Kraft erläutert hierzu, dass die Baufirma auf die Winterfestigkeit hin arbeite und vor Jahresende die Asphalttragschicht noch im aktuell laufenden Baustellenbereich eingebaut werden soll.

c) Obdachlosenunterkunft Eisenfurt

Herr Stadtrat Hess erkundigt sich nach der Obdachlosenunterkunft in der Eisenfurt und erwähnt, dass hier Müllberge um das Haus liegen würden.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies antwortet hierauf, dass dieses Problem bekannt ist und man den Kontakt über den Betreuer des Verursachers sucht.

Herr Bürgermeister Martin fügt an, dass es leider bei eingewiesenen Personen häufig solche Problemfälle gibt.

Herr Klarmann fügt an, dass es bei offensichtlichen Müllablagerungen eine Entsorgung zwingend erforderlich ist.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>14. November 2017 Bürgermeister Horst Martin Bau-Ing. Kraft 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglieder StR Kreis (dafür StR'in Bohn) StK'in Häußermann, Dipl.-Ing. Knobelspies Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.20 Uhr</p>	<p>Seite 114</p>
--	--	--	-------------------------

§ 5

Fragen der Stadträte

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.